



Arbeitsplatz: Werkstatt, Halle
Tätigkeitsbereich:

ANWENDUNGSBEREICH

Transportieren und Lagern von Plattenmaterial und Schnittholz

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahr der körperlichen Belastung / Überlastung durch Heben und Tragen.
- (Schwere) Verletzungsgefahr durch Herabfallen / Umfallen von Platten, Schnittholz, Platten- bzw. Schnittholzstapeln.
- Absturzgefahr von Leitern, Lagerbühnen und anderen hoch gelegenen Arbeitsplätzen.
- Verletzungsgefahr an scharfen, spitzen (Splitter!) und rauen Materialkanten.
- Gefahren durch innerbetrieblichen Verkehr - Stapler etc.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Gefährdungsbeurteilung incl. Beurteilung der Belastung durch Heben und Tragen durchführen.
- Beschädigungen innerbetrieblicher Verkehrswege umgehend beseitigen lassen (eben, rutschfest, tragfähig, keine Stolperstellen). Verkehrswege ausreichend beleuchten (mind. 100 Lux).
- Verkehrswege ausreichend breit gestalten und freigehalten (Lastbreite + Begegnungszuschlag (0,4 m) + linker und rechter seitlicher Sicherheitsabstand). Keine Lagerung im Verkehrsweg.
- Tragegriffe / -zangen, Plattenroller, / -rollwagen, Plattentransportwagen / Transporthubwagen verwenden.
- Hebehilfen und Wendegeräte wie Saugheber oder Kran mit Greifklemme benutzen.
- Plattenstapel nur auf geeigneter ebener Lagerfläche standsicher errichten / absetzen. (Schnittholzstapel z.B. auf Stapelsteinen mit Kanthölzern).
- Plattenstapel nie mit der Hand / Körperkraft abstützen. Nie im Plattenstapel „blättern“ und von Hand abstützen.
- Vertikale Plattenstapel immer sichern (Lagereinrichtung mit Bodenrolle. Seitlich offenes Gestell Schräglagerung mind. 10% Neigung – hier nur Platten gleicher Sorte). Platten nur einzeln u. von vorne entnehmen.
- Horizontale Lagerung von Plattenmaterial nur auf gleich dimensionierten Stapelhölzern mind. 80 x 80 mm.
- Bei Lagerung mehrerer Stapel übereinander Stapelhölzer in direkter Linie übereinander positionieren.
- Höhe Plattenstapel in Innenräumen max. ≤ 5-fache Stapelbreite.
- Höhe Schnittholzstapel im Freien max. ≤ 3-fache der Stapelbreite, ohne Windeinwirkung max. ≤ 4-fach.
- Paketstapel mit rechteckigem Querschnitt, mind. 1m Breite und gleicher Holzdicke – Höhe ≤ 4-fache Stapelbreite. Unverpackt im Schutz von Hallenwänden oder weiterer Stapel - Höhe ≤ 5-fach. Eine maximale Höhe von 5 m darf nicht überschritten werden.
- Schnittholzstapel mit einer Schiefstellung > 2° müssen ohne Eigengefährdung abgetragen werden z. B. mit Hilfe eines Gabelstaplers.
- Schnitthölzer nicht seitlich aus einem Stapel ziehen nur von oben abtragen.
- Regale mit intaktem Anfahrerschutz, Doppelregale mit Durchschiebeschutz versehen.
- **Schutzschuhe:** mind. S1 tragen. <Modell und Bezeichnung hier eintragen) gem. Gefährdungsbeurteilung.
- **Schutzhandschuhe:** mechanisch stabil und rutschhemmend für beschichtete Platten. <Modell und Bezeichnung hier eintragen) gemäß Gefährdungsbeurteilung.
- Regalbeschickung von Hand nur unter Zuhilfenahme von Stufenleitern, Podestleitern, Rolleleitern.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Im Brandfall Notruf absetzen und Kollegen warnen.
- Mit vorhandenen Löschmitteln Löschversuch unternehmen.
- Vorgesetzte informieren.
- Einsturzgefährdete Holz- / Plattenstapel nur unter Zuhilfenahme geeigneter Hilfsmittel z.B. Gabelstapler abtragen. Eigensicherung!

ERSTE HILFE



- Unfallstelle ggf. sichern - auf Eigensicherung achten!
- Je nach Art der Verletzung Erste Hilfe leisten; ggf. Hilfe herbeirufen.
- Eintreffendes Hilfspersonal auf eventuell bestehende Gefahren hinweisen.
- Laufende Kontrolle von Bewusstsein, Atmung und Kreislauf.
- Atemstillstand: Herz-/Lungen-Wiederbelebung. Herzdruckmassage : Atemspende (30:2)
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

NOTRUF
112

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Benutzte Feuerlöscher – auch nur teilweise entleerte – zur Wiederbefüllung an Fachbetrieb geben.
- Wiederkehrende Prüfungen gemäß Gefährdungsbeurteilung rechtzeitig veranlassen.